

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 23.09.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:59 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	bis 17 Uhr
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	Vertreterin f. Hr. Lange ab 17 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Tobias Kogge	Beigeordneter
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 12. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 5.2 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags  
Vorlage: VI/2015/00941

*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*

- 5.3 Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung  
Vorlage: VI/2015/01063

- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063)  
Vorlage: VI/2015/01164

- 5.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063  
Vorlage: VI/2015/01168

- 5.3.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063  
Vorlage: VI/2015/01169

- 5.3.4 Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063  
Vorlage: VI/2015/01171

*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*

- 5.4 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)  
Vorlage: VI/2015/00655
- 5.4.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) Vorlage: VI/2015/00666  
Vorlage: VI/2015/01228  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 5.5 Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA  
Vorlage: VI/2015/00942
- 5.5.1 Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (Vorlage: VI/2015/00942)  
Vorlage: VI/2015/01215  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen  
Vorlage: VI/2015/00877  
*Wurde in den Fachausschüssen vertagt.*
- 6.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes  
Vorlage: VI/2015/00954  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters  
Vorlage: VI/2015/00950  
*Wurde in den Fachausschüssen vertagt.*
- 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle  
Vorlage: VI/2015/00948  
*Wurde in den Fachausschüssen vertagt.*
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01000  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der haleschen Innenstadt  
Vorlage: VI/2015/00999

- 6.6.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999  
Vorlage: VI/2015/01047  
*Wurde im Fachausschuss vertagt.*
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße  
Vorlage: VI/2015/00865
- 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße  
Vorlage: VI/2015/00927  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen  
Vorlage: VI/2015/00965  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*

Aus Sicht der Verwaltung lagen keine weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Wortmeldungen zur Tagesordnung.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, informierte darüber, dass der Antrag zum TOP

- 6.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /Die PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausschuss für Personalangelegenheiten  
Vorlage: VI/2015/00966

durch die Antragsteller zurückgezogen wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2015/00839
    - 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839  
Vorlage: VI/2015/01012
    - 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2015/00924
    - 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839 )  
Vorlage: VI/2015/01079
    - 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839  
Vorlage: VI/2015/01238
      - 5.1.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238)  
Vorlage: VI/2015/01240
  - 5.2 *Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags*  
Vorlage: VI/2015/00941 *abgesetzt*
  - 5.3 *Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung*  
Vorlage: VI/2015/01063 *abgesetzt*
    - 5.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage „Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung“ (VI/2015/01063)*  
Vorlage: VI/2015/01164 *abgesetzt*
    - 5.3.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wölleweber (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063*  
Vorlage: VI/2015/01168 *abgesetzt*

- 5.3.3 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063*  
Vorlage: VI/2015/01169 abgesetzt
- 5.3.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063*  
Vorlage: VI/2015/01171 abgesetzt
- 5.4 *Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)*  
Vorlage: VI/2015/00655 abgesetzt
- 5.4.1 *Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) Vorlage: VI/2015/00666*  
Vorlage: VI/2015/01228 abgesetzt
- 5.5 *Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA*  
Vorlage: VI/2015/00942 abgesetzt
- 5.5.1 *Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (Vorlage: VI/2015/00942)*  
Vorlage: VI/2015/01215 abgesetzt
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 6.1 *Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen*  
Vorlage: VI/2015/00877 vertagt
- 6.2 *Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes*  
Vorlage: VI/2015/00954 abgesetzt
- 6.3 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters*  
Vorlage: VI/2015/00950 vertagt
- 6.4 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle*  
Vorlage: VI/2015/00948 vertagt
- 6.5 *Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: VI/2015/01000 abgesetzt

- 6.6 *Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt*  
Vorlage: VI/2015/00999 vertagt
- 6.6.1 *Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999*  
Vorlage: VI/2015/01047 vertagt
- 6.7 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße*  
Vorlage: VI/2015/00865 abgesetzt
- 6.7.1 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße*  
Vorlage: VI/2015/00927 abgesetzt
- 6.8 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen*  
Vorlage: VI/2015/00965 abgesetzt
- 6.9 *Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE/Die PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausschuss für Personalangelegenheiten*  
Vorlage: VI/2015/00966 zurückgezogen
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) zum internationalen Orchestertreffen im Juli 2015 in Karlsruhe  
Vorlage: VI/2015/01126
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3      Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2015.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

#### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der Hauptausschusssitzung vom 18.06.2015 vor.

#### zu 5 Beschlussvorlagen

---

##### zu 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse Vorlage: VI/2015/00839

---

##### zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839 Vorlage: VI/2015/01012

---

##### zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839 Vorlage: VI/2015/00924

---

##### zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839) Vorlage: VI/2015/01079

---

##### zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839 Vorlage: VI/2015/01238

---

##### zu 5.1.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (VI/2015/01238) Vorlage: VI/2015/01240

---

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat Herrn Schreyer um eine kurze Einleitung in die Vorlage.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, fasste die aus der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse zusammen, welche durch die Verwaltung bereits in die Geschäftsordnung eingearbeitet worden sind.

Zur besseren Übersicht legte er eine Synopse der Arbeitsstände vor.

Des Weiteren teilte **Herr Schreyer** mit, dass es vier Änderungsanträge gäbe. Er machte den Vorschlag, die Änderungsanträge systematisch durchzugehen und entsprechend zu beraten und dann darüber abzustimmen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, führte Herr Schreyer aus, dass Änderungsanträge vorlägen, die den gleichen Paragraphen betreffen würden, aber nicht immer den gleichen Wortlaut enthalten.

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Schreyer zu doppelten Anträgen bat **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, um das paragrafenweise durchgehen und dem Aufrufen der dann zuständigen gestellten Änderungsanträge.

**Herr Schreyer** verwies darauf, dass wegen der Vielzahl von Änderungsvorschlägen bei einer paragrafenweisen Abarbeitung eine Änderung vergessen werden könnte und bat noch einmal um das systematische Durchgehen der Anträge.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wies ergänzend darauf hin, dass die Geschäftsordnung die inneren Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse regelt und nicht die Angelegenheiten des Oberbürgermeisters.

Er übergab Herrn Schreyer das Wort zur Abarbeitung der Änderungsanträge.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - VI/2015/00839  
Vorlage: VI/2015/01012**

---

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen  
Einzelpunktabstimmung**

**§ 2 – Änderung der Tagesordnung**

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, begründete die Änderung dahingehend, dass es auch gegen den Willen des Antragstellers möglich sein muss, einen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, wenn die Mehrheit des Rates sich dafür ausspricht.

Durch **Herrn Krause, SPD-Fraktion**, wurde darauf verwiesen, dass ein unzulässiger Antrag sowieso nicht auf die Tagesordnung gehört.

Ansonsten müsse jeder Antrag, auch wenn er vielleicht einer Fraktion missliebig ist, auf die Tagesordnung genommen werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, machte deutlich, dass er es problematisch fände, wenn durch eine mehrheitliche Abstimmung ein Antrag einer Minderheit von der Tagesordnung gestrichen werden kann. Er halte das für undemokratisch. Das Recht einer Minderheit, ein Thema in den Stadtrat einzubringen, sei wesentlich wichtiger.

**Durch Herrn Bönisch** wurde dargestellt, dass das Recht einer Antragstellung gesetzlich, mit einer Fristwahrung der Behandlung, geregelt sei. Das Minderheitenrecht bleibe unberührt.

Den Aussagen von Herrn Bönisch wurde durch **Herrn Lange** widersprochen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

## § 2 Änderungen der Tagesordnung

(3) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. ~~Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.~~

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

### § 6 Absatz 1

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, begründete die Änderung damit, dass es möglich sein soll, dass der Vorsitzende des Stadtrates die Leitung zeitweise an seinen Stellvertreter abgeben könne.

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, verwies in diesem Zusammenhang auf rechtliche Probleme. Die vorgeschlagene Formulierung würde zulassen, dass generell, ohne Vorliegen von Voraussetzungen, die Abgabe der Leitung des Stadtrates an den Stellvertreter möglich wäre.

Laut Gesetz sei eine Abgabe an den Stellvertreter aber nur dann möglich, wenn der Vorsitzende des Stadtrates selber zur Sache sprechen will oder er tatsächlich erschöpft ist. Nur in diesen Fällen könne er die Leitung an den Stellvertreter abgeben.

**Herr Bönisch** beharrte auf der vorgeschlagenen Formulierung und teilte mit, dass er es auf eine Klage der Kommunalaufsicht ankommen lassen würde. Auf seine Nachfrage teilte **Herr Schreyer** mit, dass die Geschäftsordnung nicht der Kommunalaufsicht vorgelegt werden müsse und keine Genehmigungspflicht besteht. Die Kommunalaufsicht werde sich aber gegebenenfalls einschalten, wenn sie eine Regelung für beanstandungswürdig hält.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Er halte die ursprüngliche Regelung, auch bezogen auf die Praxis in den Ausschüssen, nicht für praktikabel. Sollte die Kommunalaufsicht damit nicht einverstanden sein, müsse eine Belehnung dazu erfolgen. Seine Fraktion könne der von der CDU/FDP-Fraktion vorgeschlagenen Regelung zustimmen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, stimmte dem Vorschlag ebenfalls zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

## § 6 Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. ~~Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates selbst sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben. Der Vorsitzende des Stadtrates kann im Falle seiner Erschöpfung die Leitung an seinen Stellvertreter übertragen.~~ **Der Vorsitzende des Stadtrates kann zeitweise die Leitung an seinen Stellvertreter abgeben.**

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**  
10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

---

### § 6 Absatz 3

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, begründete den Antrag mit der Aufnahme eines Punktes „Aktuelle Stunde“ auf die Tagesordnung der Sitzungen.

Durch **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, wurde darauf hingewiesen, dass es eventuell auch nicht öffentliche Themen zur Aktuellen Stunde gäbe und geklärt werden sollte, ob im nicht öffentlichen Sitzungsteil ein Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ aufzuführen ist.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, bat um eine Verständigung zum Charakter, den die Aktuellen Stunde haben sollte und schlug vor, sie zum Teil der Stadtratssitzung zu machen und vor den Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters“ zu setzen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, unterstützte die Ausführungen von Herrn Lange. Er machte den Vorschlag, den Punkt „Aktuelle Stunde“ nach der Genehmigung der Niederschrift festzuschreiben.

Durch **Herrn Bönisch** wurde die Formulierung vorgeschlagen, jeweils im öffentlichen und im nicht öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ jeweils vor dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters“ aufzuführen.

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wies darauf hin, dass bei einer Festschreibung des Punktes „Aktuelle Stunde“, dieser in jeder Sitzung aufgerufen werden muss, auch wenn keine Themen dazu vorliegen würden.

**Herr Dr. Meerheim** machte deutlich, dass immer jeweils am Freitag in der Woche vor der Ratssitzung entschieden werde, welches Thema als Aktuelle Stunde behandelt werden soll. Bei mehreren Themen erfolgt eine Abstimmung bei der Behandlung zur Tagesordnung.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, nach der Handhabung des Themas im Landtag, informierte **Herr Lange** darüber, dass dort jeder Fraktion ein bestimmtes Kontingent für Aktuelle Stunden zur Verfügung gestellt wird. Die aktuelle Debatte sei dabei immer Teil der Landtagssitzung.

Abschließend wurde von **Herrn Bönisch** vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ immer dem Bericht des Oberbürgermeisters voranzustellen.

Bezüglich des Vorschlages von Herrn Bönisch machte **Herr Schreyer** darauf aufmerksam, dass eine Änderung im vorliegenden Änderungsantrag dahingehend erfolgen müsse, auf der Tagesordnung vor dem Bericht des Oberbürgermeisters den Punkt „Aktuelle Stunde“ zu setzen.

**Herr Bönisch** zog daraufhin den Änderungsantrag zu § 6 Absatz 3 zurück und beantragte die entsprechende Umformulierung in § 8 Absatz 1, vor dem Bericht des Oberbürgermeisters.

(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

öffentlicher Sitzungsteil

- a) **Aktuelle Stunde**
- b) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift,
- ....

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

---

#### § 7 Absatz 2

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, begründete die Änderung damit, dass die erforderliche Stellungnahme der Verwaltung immer am Freitag vor der Sitzung, 13 Uhr, in den Fraktionen vorgelegt werden muss, um eine fristgerechte Verteilung für die Fraktionssitzungen am Montag vornehmen zu können.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde darauf verwiesen, dass es diesbezüglich möglich sein muss, Änderungen auch noch später nachzureichen. Ansonsten müsste um Vertagung gebeten werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, machte noch einmal deutlich, dass die Stadträte ehrenamtlich arbeiten und es deshalb möglich sein muss, die Stellungnahmen der Verwaltung am Freitag vor der Sitzung vorzulegen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

### **§ 7 Anträge und Anfragen**

(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen ~~señ~~ **muss** eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.

---

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**  
1 Nein-Stimme

---

§ 7 Absatz 3

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde klargestellt, dass er nicht in jedem Fall eine Begründung zur verspäteten Vorlage einer Stellungnahme geben könne und in der Geschäftsordnung nicht die Angelegenheiten des Hauptverwaltungsbeamten zu regeln sind.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und es erfolgte die Abstimmung.

(3) Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. **Die Begründung der Verspätung ist in der schriftlichen Antwort der Verwaltung anzuführen.** Während der Stadtratssitzung ~~ist dem Einbringer eine Nachfrage~~ **sind dem Einbringer Nachfragen** gestattet. Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**  
10 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

---

§ 7 Absatz 4

Durch **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde die Änderung dahingehend begründet, dass man sich darauf verständigen sollte, mündliche Anfragen auch nur mündlich zu stellen. Diese seien in der Regel gleich in der Sitzung durch die Verwaltung zu beantworten.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, unterstützte den Vorschlag von Herrn Bönisch.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

(4) Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Später~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

**Abstimmungsergebnis:   einstimmig zugestimmt**  
12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

#### § 8 Absatz 1

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, machte darauf aufmerksam, dass die Aktuelle Stunde sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil stattfinden sollte.

Durch **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wurde darauf hingewiesen, dass dies nicht zwingend festzuschreiben sei, da es keinerlei Einschränkungen in der allgemeinen Regelung gäbe.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

#### **§ 8 Aktuelle Stunde**

- (1) Auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion wird eine aktuelle Stunde durchgeführt. Die aktuelle Stunde soll im Regelfall ~~zu Beginn der Sitzung~~ **vor dem Bericht des Oberbürgermeisters** abgehalten werden, über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

#### § 8 Absatz 2

Durch **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde die Änderung damit begründet, dass Gegenstand der Aktuellen Stunde nur ein aktuelles kommunalpolitisches Thema oder Ereignis sein kann, welches nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

- (2) ~~Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung zu einem aktuellen kommunalpolitischen Thema oder Ereignis.~~ **Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung. Gegenstand kann nur ein aktuelles kommunalpolitisches Thema oder Ereignis sein, welches nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.** Beschlüsse können nicht gefasst werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

### § 8 Absatz 3

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

- (3) Die aktuelle Stunde ist ~~mindestens am Freitag~~ **bis zum Freitag, 13:00 Uhr** in der Woche vor der Stadtratssitzung zu beantragen. Der Antrag muss ein konkretes kommunalpolitisches Thema oder Ereignis von aktuellem Interesse und eine Begründung enthalten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

### § 8 Absatz 4

Durch **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde die Änderung dahingehend begründet, dass bei mehreren Anträgen auf Durchführung einer aktuellen Stunde die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates über die Anträge entscheiden soll.

Im Verlauf der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Regelung mit der Beachtung der Reihenfolge des Eingangs von eventuell mehreren Anträgen beibehalten werden soll.

In diesem Zusammenhang plädierte **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, für eine Erprobung diesbezüglich und verwies darauf, dass es jeder Fraktion ermöglicht werden muss, eine Aktuelle Stunde zu beantragen und durchzuführen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion.

- (4) An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ~~ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.~~ **entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates über die Anträge.**

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

### § 9 Absatz 4

Durch **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde der Hinweis gegeben, dass man bisher auch ohne die Regelung zur Schlussäußerung des Einbringers des Verhandlungsgegenstandes ausgekommen sei. Aus diesem Grund halte seine Fraktion die Formulierung für nicht sinnvoll.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, führte an, dass er es für wichtig erachte, dass auf jeden Fall ein Schlusswort des Einbringers gehalten werden kann. Von daher könne seine Fraktion der Änderung nicht zustimmen.

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wies darauf hin, dass es in Bezug auf einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte schon eine Regelung gäbe.

Im vorliegenden Änderungsantrag gehe es um den Schluss der Beratung und die Möglichkeit der Einräumung der abschließenden Stellungnahme.

Durch **Herrn Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, wurde auf die Verfahrensweise im Stadtrat verwiesen. Dort könne sich jeder Stadtrat zweimal melden. Sollten keine rechtlichen Bedenken vorliegen, könne seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

## § 9

### Beratung der Sitzungsgegenstände

- (4) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf einmalige weitere Worterteilung zu. ~~Vor Schließung der Beratung durch den Vorsitzenden hat der Einbringer des Verhandlungsgegenstandes das Recht zur Schlussäußerung.~~

**Abstimmungsergebnis:**    **mehrheitlich zugestimmt**  
8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

---

### § 9 Absatz 5

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

- (5) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an ~~die Zuhörer~~ **das Publikum** zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**    **mehrheitlich zugestimmt**  
7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

---

#### § 10 Absatz 1

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, machte deutlich, dass der Punkt k) bestehen bleiben sollte, da es sich bei Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss auch um einen Geschäftsordnungsantrag handelt.

Durch **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wurde darauf hingewiesen, dass die Übertragung zur Entscheidung in der Hauptsatzung nach Gesetz geregelt ist. Sollten durch einfachen Beschluss des Rates mehr Zuständigkeiten gewünscht werden, handelt es sich um einen Hauptsatzungsbeschluss.

Am Beispiel der Wertgrenzen im Finanzausschuss machte er deutlich, dass bei Abweichung der Wertgrenzen und Übertragung der Entscheidung an den Oberbürgermeister oder einen anderen beschließenden Ausschuss ein Verstoß gegen die Hauptsatzung vorliegen würde.

In diesem Fall müsste die Hauptsatzung geändert werden.

Im Verlauf der Diskussion wurde klargestellt, dass jeder Antrag, auch ohne Wertgrenzen, mit Beschluss des Rates zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder an den beschließenden Ausschuss übertragen werden kann, ohne gegen die Hauptsatzung zu verstoßen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** machte darauf aufmerksam, dass bestimmte Angelegenheiten immer übertragen werden können und verwies dabei auf den § 45 Absatz 1 der Hauptsatzung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

#### **§ 10 Geschäftsordnungsanträge**

(1) Folgende Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt werden:

***k) Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss.***

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

---

#### § 10 Absatz 4

Bezüglich des Änderungsantrages verwies **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, auf ein rechtliches Problem. Er stellte klar, dass nicht derjenige, der zuletzt zur Sache gesprochen hat, den Schluss der Debatte beantragen kann, weil er demjenigen, der noch nicht gesprochen hat, das Recht auf Rederecht abschneidet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

- (4) Meldet sich ein Stadtrat zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden. Zu Geschäftsordnungsanträgen kann nur jeweils ein Redner jeder Fraktion für oder gegen den Antrag das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen. Eine Aussprache zur Sache findet bis zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr statt. ~~Ein Antrag auf Schluss der Aussprache bzw. auf Abschluss der Rednerliste kann nur von einem Stadtratsmitglied gestellt werden, dass noch nicht zur Sache gesprochen hat.~~

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**

1 Ja-Stimme  
8 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

---

**§ 16 Absatz 6**

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, verwies auf die im Kommunalverfassungsgesetz § 58 Absatz 1 Satz 5 festgeschriebene Sollregelung, dass die Niederschrift innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen soll.

Mit Beschluss des Änderungsantrages würde man dahingehend Probleme bekommen, dass wegen kürzerer Fristen zwischen den Sitzungen, die Termine nicht eingehalten werden könnten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

**§ 16**

**Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**

- (6) Die Niederschrift ist allen Fraktionen und fraktionslosen Stadträten ~~spätestens am Freitag vor dem nächsten regulären Sitzungstermin zuzuleiten~~ **mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten**. Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

---

**§ 18 Absatz 1**

Bezüglich des Änderungsantrages machte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, deutlich, dass die Entscheidung dazu beim Stadtrat liege und wies darauf hin, dass das Minderheitenrecht aus § 53 Absatz 5 Satz 4 – der Anspruch auf Aufnahme auf die Tagesordnung, die dort vorgesehene Sperrfrist nicht tangiert.

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, begründete den Änderungsantrag damit, dass es die Möglichkeit geben sollte, einen abgelehnten Beschluss nicht erst nach sechs Monaten wieder einreichen zu können. Es müsse die Chance auf eine Wiederholung des Anliegens gegeben werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

## § 18 Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

- (1) Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Nach Abstimmung des Änderungsantrages bat **Herr Bönisch** den Fachbereich Recht um Prüfung, ob der Passus rechtswidrig sei.

---

**Beschlussempfehlung:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

## § 2 Änderungen der Tagesordnung

- (3) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. ~~Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.~~
- 

## § 6 Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. ~~Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates selbst sprechen, so muss er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter abgeben. Der Vorsitzende des Stadtrates kann im Falle seiner Erschöpfung die Leitung an seinen Stellvertreter übertragen.~~ **Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Leitung an seinen Stellvertreter abgeben.**
-

(3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

öffentlicher Sitzungsteil

**b) Aktuelle Stunde**

- b) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Genehmigung der Niederschrift,
- ....

---

**§ 7  
Anträge und Anfragen**

- (2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen soll **muss** eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.
- (3) Schriftliche Anfragen sollen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, damit eine schriftliche Antwort bis zur Sitzung ermöglicht wird. Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen. **Die Begründung der Verspätung ist in der schriftlichen Antwort der Verwaltung anzuführen.** Während der Stadtratssitzung ist dem Einbringer eine Nachfrage **sind dem Einbringer Nachfragen** gestattet. Eine Diskussion zu den Anfragen und deren Antworten soll nicht stattfinden.
- (4) Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Später~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

---

**§ 8  
Aktuelle Stunde**

- (2) ~~Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung zu einem aktuellen kommunalpolitischen Thema oder Ereignis.~~ **Die aktuelle Stunde dient dem vorläufigen Austausch von Meinungen und der gegenseitigen Unterrichtung zwischen den Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung. Gegenstand kann nur ein aktuelles kommunalpolitisches Thema oder Ereignis sein, welches nicht zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.** Beschlüsse können nicht gefasst werden.

- (3) Die aktuelle Stunde ist ~~mindestens am Freitag~~ **bis zum Freitag, 13:00 Uhr** in der Woche vor der Stadtratssitzung zu beantragen. Der Antrag muss ein konkretes kommunalpolitisches Thema oder Ereignis von aktuellem Interesse und eine Begründung enthalten.
- (4) An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ~~ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.~~ **entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates über die Anträge.**
- 

## § 9

### Beratung der Sitzungsgegenstände

- (4) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf einmalige weitere Worterteilung zu. ~~Vor Schließung der Beratung durch den Vorsitzenden hat der Einbringer des Verhandlungsgegenstandes das Recht zur Schlussäußerung.~~
- (5) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die ~~Zuhörer~~ **das Publikum** zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.
- 

## § 10

### Geschäftsordnungsanträge

- (1) Folgende Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt werden:

**k) Übertragung zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den zuständigen beschließenden Ausschuss.**

- (4) Meldet sich ein Stadtrat zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden. Zu Geschäftsordnungsanträgen kann nur jeweils ein Redner jeder Fraktion für oder gegen den Antrag das Wort ergreifen. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen. Eine Aussprache zur Sache findet bis zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht mehr statt. ~~Ein Antrag auf Schluss der Aussprache bzw. auf Abschluss der Rednerliste kann nur von einem Stadratsmitglied gestellt werden, dass noch nicht zur Sache gesprochen hat.~~
-

**§ 16**  
**Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**

- (6) Die Niederschrift ist allen Fraktionen und fraktionslosen Stadträten ~~spätestens am Freitag vor dem nächsten regulären Sitzungstermin zuzuleiten~~ **mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten**. Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.
- 

**§ 18**  
**Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates**

- (1) Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839)**  
**Vorlage: VI/2015/00924**

---

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, teilte mit, dass der vorliegende Änderungsantrag bereits durch die Verwaltung übernommen und in die Geschäftsordnung eingearbeitet wurde.

Aufgrund der schon erfolgten Übernahme in die Geschäftsordnung zog **Herr Krause, SPD-Fraktion**, den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Änderungsvorschlag im § 11 (10) wird gestrichen.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (VI/2015/00839)**  
**Vorlage: VI/2015/01079**

---

**Abstimmungsergebnis:** zugestimmt mit Änderungen  
Einzelpunkt abstimmung siehe Beschlussempfehlung

## Titel

**Herr Wolter** teilte mit, dass es sich bei der Änderung des Titels der Geschäftsordnung um eine redaktionelle Änderung handelt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

Die Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

### **Titel:**

~~Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse~~

**Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

## § 1 Absatz 1

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, gab den Hinweis, dass sich durch die vorgeschlagene Formulierung nichts ändern würde. Die bisherige sei die gesetzliche Formulierung gewesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages zu § 1 Absatz 1 Satz 1.

### **Satz 1**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

In Bezug auf den Änderungsantrag zum Satz 2 stellte **Herr Schreyer** dar, dass die fünf Tagefrist praktische Probleme hervorrufen kann und durch die Verwaltung angeregt wird, diese Frist auf zumindest zwei Tage zu verkürzen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, verwies darauf, dass es sich hierbei um ein Abstimmungsverfahren zwischen dem Vorsitzenden und der Stadtverwaltung handelt. Er würde für die fünf Tagefrist stimmen.

Dem Vorschlag von **Herrn Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, auf drei Arbeitstage wurde von Herrn Wolter zugestimmt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** stimmte dem dahingehend zu, dass der Entwurf fristgerecht vorgelegt wird, damit aber noch nicht das Einvernehmen des Hauptverwaltungsbeamten vorliege. Ebenso könne die Verwaltung bis auf den letzten Tag Änderungen einbringen.

Er wies weiter darauf hin, dass bei Nichtherstellung des Einvernehmens immer die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Minderheitenrechtes oder des Antragsrechtes einer Fraktion einen Punkt auf die Tagesordnung zu bringen.

Im Verlaufe der Diskussion wurde sich darauf verständigt eine Frist von 3 Tagen für die Übersendung der Entwürfe festzuschreiben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Änderungsantrages zum Satz 2.

Nach der Abstimmung gab **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** ausdrücklich zu Protokoll, dass das Einvernehmen durch den Oberbürgermeister schriftlich durch seine Unterschrift erfolgt.

### **§ 1 Abs. 1 - Satz 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme**

- (1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen ~~im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates~~ **durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 3 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.** Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. [...]

#### **Satz 2**

**Abstimmungsergebnis:**     **mehrheitlich zugestimmt**  
7 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

---

#### **§ 7 Absatz 2 Satz 2**

In Bezug auf den Änderungsantrag gab **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, den Hinweis, dass möglicherweise eine Beschneidung der Rechte der sachkundigen Einwohner erfolgen würde. Laut Geschäftsordnung sei es den sachkundigen Einwohnern möglich, einen Antrag im Ausschuss einzubringen. Mit der Änderung, dass Anträge grundsätzlich in den Stadtrat eingebracht werden sollen, wäre den sachkundigen Einwohnern diese Möglichkeit genommen.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass parallel zu den Stadtratssitzungen die Anträge auf die Tagesordnung der Ausschusssitzungen gesetzt werden können. Da vom Stadtrat auch eine Verweisung in einen Ausschuss erfolgen kann, würde es zu einem Durcheinander führen.

Durch **Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, wurde darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise in anderen Kommunen erfolgreich umgesetzt wird. Zielstellung sollte nachvollziehbare Transparenz sein. Aus diesem Grund müsse eine Regelung für ein geordnetes Verfahren für die Öffentlichkeit gefunden werden.

Bezogen auf den Hinweis von Herrn Schreyer machte **Herr Wolter** deutlich, dass das Recht der sachkundigen Einwohner zur Einbringung von Anträgen dahingehend gegeben ist, dass es möglich sei, in Zusammenarbeit mit einem Stadtrat Anträge einzubringen.

**Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, stimmte der Intention des Änderungsantrages zu, wies aber darauf hin, dass es das Problem auftreten könnte, dass ein Antrag gleichzeitig in zwei Gremien bearbeitet werde. Er schlug vor, den Passus aufzunehmen, Anträge nur in einem Gremium einzubringen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, sprach sich für die ursprüngliche Regelung aus, welche zu dem Zweck eingeführt wurde, auf gleicher Höhe mit der Stadtverwaltung zu agieren. Es gäbe die Chance, Anträge genau wie Beschlussvorlagen, im Vorfeld einer Ratssitzung durch die Ausschüsse zu bringen und dann zum Stichtag einen gemeinsamen Beschluss oder eine Ablehnung herbeiführen.

Durch **Herrn Wolter** wurde die Änderung noch einmal damit begründet, dass die Regelung dafür sorgen soll, die Verwaltung zu zwingen, klare Beschlussvorlagen in den Rat einzubringen. Ebenso sollte der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden, im Dialog mit der Verwaltung zu reagieren.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Wolter verwies **Herr Dr. Meerheim** auf die Öffentlichkeit der Sitzungen. Jeder Bürger hätte auch schon jetzt die Möglichkeit, im öffentlichen Teil der Ratssitzung und in den Ausschüssen Fragen zu stellen. Mit der vorgeschlagenen Änderung würden die Beschlussvorlagen mindestens zweimal den Stadtrat durchlaufen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

#### **§ 7 Abs. 2 Satz 2 - Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen**

- (2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. ~~Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.~~ **Beschlussvorlagen und Anträge werden grundsätzlich zuerst in den Stadtrat eingebracht. Mit Versendung der Stadtratsunterlagen können die eingebrachten Beschlussvorlagen und Anträge zur Vorberatung auf die Tagesordnungen der Ausschüsse gesetzt werden. Weitere Verweisungen in die Ausschüsse können in der Stadtratssitzung erfolgen. Die Bestimmungen über Dringlichkeitsvorlagen nach § 2 (2) der GO bleiben von dieser Regelung ausgenommen.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**      **mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme  
9 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

#### § 16 Absatz 5 Satz 1

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, begründete die Änderung damit, dass laut dem Kommunalverfassungsgesetz eine Unterschriftsleistung des Oberbürgermeisters auf der Niederschrift des Stadtrates nicht notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung zur Änderung im Satz 1.

#### **Satz 1**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### § 16 Absatz 5 Satz 2

Bezüglich des Änderungsantrages machte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, darauf aufmerksam, dass es bei längeren Sitzungen des Stadtrates und dem gegebenenfalls erforderlichen Abfassen von Wortprotokollen zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Frist kommen kann.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, verwies darauf, dass die Fristenregelung aus dem Grund getroffen werden soll, um doppelte und dreifache Protokolle zu vermeiden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** machte den Vorschlag, die Frist zur Vorlage der Niederschriften auf drei Wochen festzulegen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Satzes 2.

#### **§ 16 Abs. 5 – Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**

- (5) Der Vorsitzende des Stadtrates, ~~der Oberbürgermeister~~ und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen 21 Tage nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.**

#### **Satz 2**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

---

#### § 22 Absatz 1 und 4

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, gab den Hinweis, dass die vorgeschlagene Formulierung schon in der entsprechenden Anwendungsregelung für die Ausschüsse Anwendung findet. Aus diesem Grund sei eine nochmalige Festlegung nicht erforderlich.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, zog den Änderungsantrag zum Absatz 1 und Absatz 4 zurück.

## § 22 – Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. **Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.**

### Absatz 1

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

- (4) Die Niederschrift ist von ~~dem~~ Ausschussvorsitzenden, ~~dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vertreter~~ und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Ausschusssitzung im Entwurf vorzulegen.**

### Absatz 4

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

### § 22 Absatz 6

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag wurde durch **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, darauf hingewiesen, dass es schon jetzt gesetzlich geregelt sei, dass den Mitgliedern des Rates, die in Ausschusssitzungen als Zuhörer teilnehmen, das Wort erteilt werden kann. Damit wäre diese Regelung überflüssig.

Anhand eines Beispiels erläuterte **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, die momentane Verfahrensweise, welche nicht, wie im Gesetz festgeschrieben, gehandhabt wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

## § 22 – Verfahren in den Ausschüssen

- (6) Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen. **Ihnen kann das Wort erteilt werden. [...]**

### Absatz 6

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

Mit den vorliegenden Beschlüssen wurde nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird wie folgt geändert:

#### **Titel:**

~~Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse~~  
**Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**

#### **§ 1 Abs. 1 - Satz 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme**

- (3) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzung erfolgen ~~im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates~~ **durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.** Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. [...]

#### **§ 7 Abs. 2 Satz 2 - Beschlussvorlagen, Anträge und Anfragen**

- (4) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein, ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 17. ~~Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.~~ **Beschlussvorlagen und Anträge werden grundsätzlich zuerst in den Stadtrat eingebracht. Mit Versendung der Stadtratsunterlagen können die eingebrachten Beschlussvorlagen und Anträge zur Vorberatung auf die Tagesordnungen der Ausschüsse gesetzt werden. Weitere Verweisungen in die Ausschüsse können in der Stadtratssitzung erfolgen. Die Bestimmungen über Dringlichkeitsvorlagen nach § 2 (2) der GO bleiben von dieser Regelung ausgenommen.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.

#### **§ 16 Abs. 5 – Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**

- (5) Der Vorsitzende des Stadtrates, ~~der Oberbürgermeister~~ und der Protokollführer unterzeichnen die Niederschrift. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Stadtratssitzung im Entwurf vorzulegen.**

#### **§ 22 – Verfahren in den Ausschüssen**

- (2) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen der Ausschüsse erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. dem von ihm benannten Vertreter. **Die Entwürfe der Einladung und Tagesordnung sind dem Vorsitzenden spätestens 5 Tage vor dem Versendungstermin zuzuleiten.**
- (4) Die Niederschrift ist von ~~dem Ausschussvorsitzenden, dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vertreter~~ und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten. **Die Niederschrift ist dem Vorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach der Ausschusssitzung im Entwurf vorzulegen.**



*Aufgrund der nachfolgenden Sondersitzung des Stadtrates wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.*

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung:

„Im § 6 Abs. 3 wird ein neuer Unterpunkt f) (neu) mit dem Titel „Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf ~~Anfrage~~ **Antrag**)“ eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Im § 6 wird ein Absatz 4 (neu) folgenden Wortlautes eingefügt:

„Auf ~~Anfrage~~ **Antrag** einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion ~~ist~~ **sind** jeweils ~~ein~~ **zwei** ~~Redebeitrag~~ **Redebeiträge** mit einer maximalen Dauer von ~~5~~ **3** Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

§ 6 Abs. 4 (alt) wird in § 6 Abs. 5 umbenannt.“

**zu 5.1        Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse  
Vorlage: VI/2015/00839**

---

*Aufgrund der nachfolgenden Sondersitzung des Stadtrates wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.*

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

**zu 6        Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.

**zu 7        schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1      Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI,  
zum internationalen Orchestertreffen im Juli 2015 in Karlsruhe  
Vorlage: VI/2015/01126**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** teilte mit, dass man sich darauf verständigt habe, in Bezug auf die Wahl eines Beigeordneten eine Sitzung am Samstag, dem 26.09.2015, um 14 Uhr im Rahmen einer Findungskommission durchzuführen.

Er fragte, ob zu dieser Sitzung die Öffentlichkeit zugelassen werden soll oder nicht.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, darauf hin, dass es eventuell von den Bewerbern Einspruch gegen die Öffentlichkeit geben könnte.

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, erläuterte, dass es nicht zwingend notwendig sei, eine Sondersitzung des Hauptausschusses durchzuführen. Dies scheitere in diesem Fall auch an den zeitlichen Fristen für die Bekanntmachung der Einladung.

Durch **Herrn Krause, SPD-Fraktion**, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die entsprechenden Termine bekannt gemacht und beschlossen wurden. Aus diesem Grund halte er den Termin der nicht öffentlichen Sitzung für unproblematisch.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat darum, den Kandidat Nr. 3 auf der Liste, Herrn Michael Paul, mit einzuladen. Damit würden sich sechs Kandidaten vorstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es Aufgabe der BMA sei, für eine gute Besetzung eines Beigeordneten zu sorgen, da der Beigeordnete auch in den Gesellschaften eingesetzt wird. Aus diesem Grund habe die BMA bei der Erstellung der Matrix mitgewirkt.

Bezugnehmend auf die Verfahrensweise in der Findungskommission erklärte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bereit, die Moderation wahrzunehmen. Nach der Vorstellung der Bewerber könnten Fragen an diese gestellt werden. Die Bewerber sollen dreiviertelstündlich eingeladen werden.

Durch **Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, wurde angefragt, in welcher Funktion er in der Findungskommission tätig sei. Seiner Ansicht nach handelt es sich um Ausschussarbeit, die in eine Findungskommission delegiert wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sicherte die Prüfung einer Entschädigung für die Hauptausschussmitglieder für die Zeit der Sitzung der Findungskommission zu.

Die Anfrage von Herrn Dr. Wöllenweber nach den eingeladenen Bewerbern wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend beantwortet, dass diese durch die Fraktionen benannt worden sind. Eine Liste mit den Namen der Bewerber wird umgehend an die Fraktionen gegeben.

#### **zu 9      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.

#### **zu 10     Anregungen**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

---

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer